

Zuwendungs- und Spendenbescheinigung

Bitte helft uns, Verwaltungskosten zu sparen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für Spenden an die Aleph Akademie e. V.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit Deinem **Einzahlungsbeleg der Überweisung** oder Deiner **Buchungsbestätigung** (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Die Aleph Akademie e. V. möchte Deine Spenden effektiv und so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und hohe Ausgaben für Porto und Versandkosten vermeiden. Aus diesem Grund werden wir nur Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigungen ab einem Betrag von mindestens 300 Euro versenden. Wir denken, dass diese Vorgehensweise auch in Deinem Interesse ist und die so gesparten Kosten in die gemeinnützige Arbeit fließen können.

Für den **vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro** (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck **zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg** mit den erforderlichen Aufdrucken – steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird; Angaben über die Freistellung des Empfängers von

der Körperschaftsteuer; Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen.

Spenden über 300 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Die Aleph Akademie e. V. ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit, somit kannst Du Spenden an unseren Verein von der Steuer absetzen.

Wir bedanken uns für Deine Mithilfe und Dein Verständnis, ohne Dich wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Dein Orga-Team
der Aleph Akademie e. V.